

**Antrag auf Erlaubnis
zur Durchführung einer erlaubnispflichtigen
Veranstaltung
gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Eingangsdatum

1. Antragsteller

Name des Veranstalters
Straße Haus-Nr.
PLZ, Ort,
Telefon

Verantwortliche Person:
Telefon- und Handy-Nr.:

2. Bezeichnung der Veranstaltung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Radrennen | <input type="checkbox"/> Motorsportliche Veranstaltung |
| <input type="checkbox"/> Radtouristikfahrt | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> Volksradfahren | _____ |
| <input type="checkbox"/> Laufveranstaltung / _____ | _____ |
| <input type="checkbox"/> Inliner | _____ |

3. Ort der Maßnahme

- | | |
|--------------------------------------|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Hatzenbühl | betroffene Straßen |
| <input type="checkbox"/> Jockgrim | |
| <input type="checkbox"/> Neupotz | |
| <input type="checkbox"/> Rheinzabern | |

Startort:

Zielort:

Anzahl der Teilnehmer: ca

Personen / Fahrzeuge

4. Dauer der Veranstaltung

Datum und Uhrzeit, Beginn
von:

Datum und Uhrzeit, Ende
bis:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Bestätigung der Versicherungsgesellschaft über den Abschluss einer Veranstalterhaftpflichtversicherung für o.g. Veranstaltung
2. Strecken- und Zeitplan mit eingezeichneter Streckenführung und Standorte der Ordner (Format DIN A4 oder DIN A3)
3. Entwurf einer Ausschreibung der o.g. Veranstaltung
4. Antrag auf verkehrslenkende Maßnahmen (Sperrungen, Umleitungen, Beschilderungen)

Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Bund, das Land Rheinland-Pfalz, den Landkreis Germersheim, die Verbandsgemeinde Jockgrim sowie die betreffende Ortsgemeinde und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die durch die Veranstaltung entstehen und auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.

Der Veranstalter und die Teilnehmer verzichten auf Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger, die durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzten Straßen samt Zubehör verursacht sein könnten. Die Straßenbaulastträger und Erlaubnisbehörde übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Straßen uneingeschränkt benutzt werden können.

Ort, Datum, Unterschrift